



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XII/143 - 27. Juni 1957

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831-33
Fernschreiber 0886890

Hinweise
auf den Inhalt:

Reicht das aus?	S. 1
Wieder mehr Freiheit in USA	S. 3
Um den Bau einer Schnellverbindung mit Skandinavien	S. 5
Adenauer steht zur Bamberger Rede	S. 7
Konsumgenossenschaften kritisieren Kartellgesetzentwurf	S. 8

Konsequenzen aus der Eiler-Debatte

Von Helmut Schmidt, MdB

Der Bundestag wie auch die Regierung haben recht gehandelt, als sie die Frage nach der individuellen Schuld dem Gericht überliessen. Sache des Parlaments war die Frage nach der militärpolitischen, parlamentarischen Verantwortung. Sache des Parlaments war es zu fragen, ob die durch den Tod der jungen Rekruten sichtbar gewordenen allgemeinen Unzulänglichkeiten des Ausbildungs- und Personalwesens in der Truppe nicht zu weitreichenden Konsequenzen für den weiteren Aufbau der Bundeswehr führen müssen.

Herr Strauß hat diese Frage verneint. Er hat sich darauf beschränkt, in elf Einzelpunkten Folgerungen zu ziehen oder Ergebnisse seiner Überprüfungen vorzutragen. Diese Folgerungen hätten jedoch auch ohne die Unglücke von Kempton und Grafenwöhr und ohne die anderen, der Öffentlichkeit noch nicht bekanntgewordenen, auf Ausbildungsmängeln und Leichtsinne beruhenden Unfälle schon längst gezogen sein müssen. Sein Hinweis auf die tatsächliche Nichtbefolgung der EDv für die Grundausbildung z.B. kann doch nur bestätigen, dass die Ausbildungsvorschriften den Ausbildern noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen sind. Seine zweite Konsequenz, die Offiziere stärker zur Erkenntnis der Tragweite des Problems von "Verantwortung und Gehorsam" erziehen zu wollen, hätte schon von Anfang an gezogen werden müssen. Das gleiche gilt für seine dritte Konsequenz, in Zukunft grosseren Wert auf Befehlsklarheit und Befehls-treue legen zu wollen.

Es mag viertens richtig sein, dass die Ausbildungsvorschriften -2-

durchaus modern und zweckentsprechend sind - Tatsache ist aber, dass die Truppe und die Ausbilder sie vielenorts noch gar nicht besitzen. Das gleiche gilt für die fünfstens als ausreichend beurteilten Sicherheitsbestimmungen. Wenn Strauß sechstens die Konsequenz zog, alle Soldaten wären über Sicherheitsbestimmungen und gültigen Befehle aktenkundig zu belehren, dann hätte auch dies seit dem Tage eins selbstverständlich sein müssen - bei der Reichswehr jedenfalls war es selbstverständlich. Neu ist lediglich seine siebte Konsequenz, die zukünftige "örtliche Gefahrenkunde" im Unterricht der Truppe. Der achte Punkt bestand aus einem Gemeinplatz: "Der Inhalt aller Vorschriften muss Allgemeingut aller Führer und Unterführer werden". Im gleichen Atemzug aber gab Strauß zu, dass dies noch "ohne Zweifel eine gewisse Zeit dauern" wird. Gar nicht neu ist die als neunter Punkt aufgeführte Erkenntnis, der den Truppenführer von seiner Ausbildungsaufgabe abhalten-
de Papierkrieg müsse eingedämmt werden - ob dies gelingt, müssen wir jedoch skeptisch abwarten.

Schliesslich sagte Strauß, die Stellenbesetzung mit Unteroffizieren sei ausreichend, lediglich hinsichtlich der Offiziere gab Strauß zu, dass die Truppe an Fehlstellen leide. Diesem Mangel will er, sozialdemokratischen Forderungen nur sehr teilweise nachkommend, durch Abkommandierung von Offizieren aus den Stäben in die Truppe abhelfen. Das Gesamtergebnis seiner Überprüfung fasste Strauß dahin zusammen: alle Planungen haben sich grundsätzlich als richtig erwiesen, der Aufbau der Bundeswehr geht im gleichen Tempo weiter.

Diese Schlussfolgerung ist falsch und gefährlich. Die elf Punkte des Verteidigungsministers selbst zeigen, dass die Folgen des überstürzten Aufbaus noch keineswegs überwunden sind, dass man heute erst Richtlinien herausgeben muss, die vor ersten Tage an selbstverständlich hätten sein müssen. Es ist offenbar, dass bei der Auswahl und Ausbildung der Ausbilder schwere Mängel eingetreten sind. Ausbilder und junge Truppenoffiziere kann man eben nicht aus dem Boden stampfen - auch jeder Handwerker braucht zur Erlernung seines Berufs drei volle Lehrjahre und dann ist er noch lange nicht Meister und zur Ausbildung von Lehrlingen berechtigt.

Bisher konnte Strauß sagen: ich bin für die Fehler meines Vorgängers nicht verantwortlich. Und die CDU konnte sagen: wir haben den Vorgänger Blank wegen der von ihm begangenen Fehler abgelöst - obgleich sie auf Anweisung des Kanzlers begangen wurden. Mit der gestrigen Erklärung aber "alle Aufstellungsplanungen gehen unverändert weiter" hat Strauß die volle persönliche Verantwortung übernommen für alles, was an zukünftiger Unheil daraus entstehen muss.

Die Truppe braucht Ruhe. Sie braucht erfahrene, in ihrem Beruf voll ausgebildete Führer und Unterführer. Paul Sethe hatte recht: "Qualität ist besser als Zahl." Wenn Strauß gewagt hätte, seinen versammelten Kommandeuren diese Frage vorzulegen, sie hätten die gleiche Antwort gegeben.

* * *

Schläge gegen den McCarthyismus

C.L. New York, Ende Juni

In Amerika gibt es niemals eine eindeutige Entwicklungsrichtung. Diese Erfahrung ist wieder einmal sehr anschaulich bestätigt worden: am Tage bevor der Oberste Bundesgerichtshof dem erschütterten McCarthyismus einen weiteren empfindlichen Stoss versetzte, war ein neues Todesopfer der Einschüchterung durch einen der skrupellosen, sensations- und propagandalüsternen Kongressausschüsse zu beklagen.

Ein Naturwissenschaftler aus Kalifornien, der angeblich ohne zu wissen warum, in höchst unamerikanischer Weise von dem Kongressausschuss zur "Untersuchung unamerikanischer Tätigkeiten" vorgeladen worden war, hatte offenbar nicht genügend seelische Widerstandskraft, um den Tornado einer solchen Vernehmung ertragen zu können. Vor allem hatte er vor den Existenzverlust oder sonstigen wirtschaftlichen Schäden, die mit solchen Vernehmungen nur allzuoft verbunden sind, zu grosse Angst. Zu gross auch darum, weil glücklicherweise die Zeiten vorbei sind, in denen der einzelne völlig schutzlos dem Propaganda-Anschlag einzelner sensationslüsterner Kongressmitglieder ausgeliefert ist.

Darin liegt die Bedeutung der neuen Serie der Urteile des Obersten Bundesgerichts, die dieser Tage veröffentlicht wurden und die zeigen, dass der höchste Gerichtshof der Vereinigten Staaten in seiner Mehrheit offenbar entschlossen ist, der Menschenquälerei vor solchen Ausschüssen ein Ende zu setzen und eine Rechtsprechung zu erzwingen, die die Rechte der Individuen vor solchen Kongressausschüssen schützt. Damit würde auch der Missbrauch solcher "Hearings" abgestellt werden. Sie dienen in den meisten Fällen nur der persönlichen Sensationslust und den individuellen Propaganda-Bedürfnissen einzelner Ausschussmitglieder.

Ausgeklügeltes System des McCarthyismus

Der Oberste Bundesgerichtshof hat in einem neuen Urteil ausgesprochen, dass eine gerichtliche Verfolgung wegen Nicht-Beantwortung von Fragen vor einem dieser Parlamentsausschüsse nur dann erfolgen dürfe, wenn die Untersuchung mit aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen zusammenhängt und wenn die unbeantworteten Fragen einen sachlichen Grund haben.

Der Mechanismus der Einschüchterung, die die Grundlage des schlaue ausgeklügelten Systems des McCarthyismus bildet, besteht darin, dass aufgrund der amerikanischen Verfassung zwar niemand gezwungen werden darf, gegen sich selbst auszusagen - das ist im wesentlichen der Inhalt des in den letzten Monaten berühmt und umstritten gewordenen sogenannten "Fifth Amendment" -, dass aber diese Rechtswohltat nur demjenigen zukommt, der es ablehnt, irgendeine Frage zu beantworten. Hat jemand eine einzige Frage beantwortet, dann muss er alle Fragen vor einem solchen Ausschuss beantworten. Tut er dies nicht, kann er wegen - das ist Theorie und Praxis des McCarthyismus - "Ungehorsams" vor Gericht gestellt und bestraft werden. Jemand also, der z.B. erklärt, er sei kein Kommunist, sondern hätte nur einige Male kommunistische Veranstaltungen besucht, muss auch die Frage beantworten, wen er bei solchen Versammlungen gesehen oder kennengelernt hätte. Er muss also, wenn

27. Juni 1957

er Wert darauf legt, sich selbst von dem Verdacht, ein Kommunist gewesen zu sein, zu befreien, entweder zum Informator über andere werden oder die Gefahr einer Verurteilung wegen eines Verbrechens - eben Ungehorsam gegen den Kongress - auf sich nehmen. Nach dieser sonderbaren Praxis ist auch vor wenigen Wochen der bekannte Arthur Miller verurteilt worden: er hatte zwar sehr freimütig über seine politischen Meinungen und über Besuche einiger kommunistischer Veranstaltungen ausgesagt, weigerte sich aber, im vollen Bewusstsein der ihm drohenden Verurteilung, andere anzugeben.

Festgelegte Regeln für Kongressausschüsse

Nun hat der Oberste Bundesgerichtshof in Ausdehnung verschiedener Urteile eindeutig festgestellt, dass diese Kongressausschüsse gewisse Regeln befolgen müssten und dass ihre "Untersuchungen" vor allem in einem vernünftigen Zusammenhang mit den Gesetzgebungsfragen stehen müssten, mit denen sich ein solcher Ausschuss beschäftige. Und der Oberste Bundesgerichtshof erklärte nun auch, dass jede konkrete Frage - also zum Beispiel die nach anderen Personen, die jemand bei einer Versammlung gesehen hätte - durch die konkreten Gesetzgebungsaufgaben gerechtfertigt sein müsse, mit denen sich der Ausschuss befasst. Damit werden manche der Möglichkeiten für - wie man im Amerikanischen sagt - "Fischereiexpeditionen" solcher Ausschüsse abgeschnitten.

Der Oberste Bundesgerichtshof hat auch andere Möglichkeiten der McCarthyistischen Einschüchterungstechnik abgeschnitten. Als der McCarthyismus auf dem Höhepunkt war - ein Jahr bevor Eisenhower, von dieser Stimmung Gebrauch machend, zum Präsidenten gewählt wurde - entschloss sich der damalige Außenminister, einen bekannten China-Fachmann des Außenministeriums, John S. Service, aus dem Dienst zu entlassen - nach mehr als zwanzigjähriger diplomatischer Dienstzeit. Die berüchtigte China-Lobby hatte einen Preis auf den Kopf von Service gesetzt. Nun hat der Oberste Bundesgerichtshof Services Entlassung als gesetzwidrig bezeichnet: der Außenminister hätte nicht das Recht gehabt, den Diplomaten ohne wirklichen Grund zu entlassen. Das bedeutet wohl, dass auch andere, die damals ebenfalls "geopfert" werden mussten, nun auch wieder eingestellt oder entschädigt werden müssen und dass Bearte nicht mehr Freiwild für McCarthyisten sein dürfen.

Aufgehobene Urteile

Schliesslich hat der Oberste Bundesgerichtshof die Verurteilung von Kommunisten an der Westküste aufgehoben, weil ihnen nicht mehr als Mitgliedschaft oder Teilnahme an kommunistischen Veranstaltungen nachgewiesen werden konnte. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass der Oberste Bundesgerichtshof den Smith Act, aufgrund dessen die Verfahren gegen die Kommunisten eingeleitet werden, als verfassungsmässig betrachtet. Aber der Oberste Bundesgerichtshof verlangt, dass bei solchen Verurteilungen mehr vorliegen muss als der Beweis und die Betätigung einer Gesinnung. Auch darin liegt ein Hinweis auf die Absichten des Gerichtes in solchen Fragen.

Es ist aber vor allem der Geist, der aus diesen Urteilen spricht und der wieder einmal vor ganz Amerika klarstellt, dass das Oberste Gericht des Landes nicht nur die McCarthyistische Terror-Automatation für gesetzwidrig hält, sondern dass er durch die Rechtsprechung ge-

27. Juni 1957

steigerte Freiheit und Rechtssicherheit in diesen Fragen der grundlegenden Bürgerrechte garantieren will.

Gute Richterauswahl

Damit hat sich die Tradition des Obersten Bundesgerichts in den Vereinigten Staaten wieder einmal bewährt, dass das Gericht zu starke Ausschläge des Pendels zu verhindern sucht. Noch ein Zweites hat sich gezeigt: die neuen Richter im Obersten Bundesgericht, die Eisenhower ernannt hat, sind Männer mit starkem Sinn für die Freiheits- und Rechtsgarantien der amerikanischen Verfassung. So kritisch man sonst gegen Eisenhower und so sehr man Trumans Mut und soziale Gesinnung bewundern mag, so ist es doch die geschichtliche Wahrheit, dass Eisenhower bei der Auswahl der Richter des Obersten Bundesgerichts eine viel glücklichere Hand und viel mehr Verantwortungsgedühl für die politische Unabhängigkeit des Obersten Gerichtshofes bekundete. In seiner gegenwärtigen Zusammensetzung beginnt der Oberste Bundesgerichtshof wieder eine konsequente und gedanklich zusammengeschlossene fortschrittliche Mehrheit zu zeigen. Die Obersten Richter - wie auch die übrigen Richter in USA - schützen kein falsches Geheimnis: sie müssen nicht nur ihre Abstimmung in der Öffentlichkeit bekanntgeben, sondern auch ihre Meinungen in Urteilsbegründungen zusammenfassen. Auch darin liegt ein gutes Stück Demokratie. Sie hat sich wieder einmal gegenüber einem gefährlichen Anschlag durchgesetzt. Auch der sogenannte legale Terrorapparat des McCarthyismus wankt.

* * *

Deutsche Initiative erforderlich

mu, Kiel

Für die Vögel gibt es auf ihrem Frühlingszug zum Norden oder auf ihrer grossen Herbstreise zum Süden über die Ostsee hinweg nur einen Weg: der führt über die schleswig-holsteinische Bauerninsel Fehmarn hinweg und trifft nach einer kurzen Ostseeüberquerung auf den Südzipfel der dänischen Insel Lolland bei Rödbyhavn. Dieser gerade, kurze Weg hat bereits um die Mitte des letzten Jahrhunderts die Bezeichnung "Vogelfluglinie" erhalten. Damals träumten Verkehrsplaner schon von einem Brücken- und Fährenschlag zwischen Skandinavien und Mitteleuropa über diesen kurzen Weg.

Während der deutschen Besetzung Dänemarks im Jahre 1941 erliess der Folkething ein Gesetz über den Bau dieser echten Vogelfluglinie. Es mag sein, dass deutsche militärstrategische Überlegungen dabei eine Rolle spielten; jedoch ist unbestreitbar, dass die Dänen alle Vorbereitungen trafen, um hier eine grosse, internationale friedliche Verkehrsader zu errichten. Das Land der Inseln weiss um die Notwendigkeit des Brückenschlages.

Von Gras überwachsen

So begann man dann bis 1944 allein 28 Millionen Kronen in eine zweigleisige Autobahn zu investieren, welche im Raum zwischen Rödby und Saksköbing die kürzeste Verbindung nach Norden, nach Kopenhagen vorbereiten sollte. Heute, nach 13 Jahren, ist der Unterbau, auf den nur noch die Betondecke aufgebracht werden muss, von Gras überwachsen und

27. Juni 1957

man wundert sich über die 30 Überführungen, wenn man auf das schmergerade unbenutzte Strassenbett blickt. Gleichzeitig gingen die Dänen seinerzeit daran, eine Schnellbahnverbindung zwischen Rødby und Nykøbing (Falster) in Richtung auf Kopenhagen mit acht Millionen Kronen zu bauen. Auch dieser Bahnunterbau ist längst von Gras und Unkraut überwuchert.

Wenn es nach den Dänen ginge, wäre diese Schnellbahnverbindung längst in Betrieb. Das Gesetz von 1941 hat dem Staat jede Ermächtigung gegeben, die Vogelfluglinie an Rødbyhavn heranzuführen und dort auch einen grossen Fährhafen zu bauen. Es sah natürlich vor, dass an die Vollendung herangegangen werden sollte, wenn auch auf deutscher Seite ausreichende Bauarbeiten zur Durchführung kommen. Wie es damit steht, kann man bei Puttgarden auf der deutschen Bauerninsel Fehmarn sehen. Dort ragen nämlich ein paar zerfallene Steinmolen in die Ostsee. Das ist alles, was das dritte Reich während des Krieges für die Vogelfluglinie tat.

Fehlinvestierung

Inzwischen hat die Bundesbahn aber viele Millionen DM in Grossenbrode, viele Kilometer südlich von Fehmarn auf dem Festland in einen Fährhafen investiert. Viele Verkehrsfachleute sehen in dieser Kapitalfestlegung eine Fehlinvestierung, weil sie den Bau einer echten Vogelfluglinie blockiert. Mit dem Blitzzug zwischen Hamburg und Kopenhagen dauert nämlich die Fahrt von Grossenbrode nach dem gezwungenermassen dann in Dänemark anzulaufenden Cjedsø (Falster) sechs Stunden und dreissig Minuten. Bestände die echte Vogelfluglinie, für die Dänemark bereits so grosse Vorleistungen gebracht hat, würde der Blitzzug knapp fünf Stunden benötigen.

Auf deutscher Seite müsste über den Fehmarnsund eine Brücke für 17 Millionen DM gebaut und über die Insel hinweg eine Schnellbahn und eine Strasse errichtet werden, die in Puttgarden an der freien Ostsee endet, wo ein Fährhafen zu bauen wäre. Ausserdem wäre eine Begradigung von Strasse und Bahn auf dem Festland nach Lübeck erforderlich. Das ganze Projekt würde rund 100 Millionen DM kosten. Auf dänischer Seite müsste noch gut der halbe Betrag investiert werden, und dann wäre jene Strecke komplett, welche die Vögel seit Jahrhunderten als kürzeste Verbindung benutzen.

Anfrage an die Landesregierung

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion im schleswig-holsteinischen Parlament ist der Auffassung, dass auf deutscher Seite alles getan werden muss, um nunmehr endlich mit dem Bau einer echten Vogelfluglinie zu beginnen. Sie nahm eine Besichtigung der dänischen Vorleistungen vor und prüfte die Verkehrsverhältnisse auf der Insel Fehmarn unter Einbeziehung der dortigen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. An den Diskussionen beteiligten sich der dänische sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Hansson und die sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Frau Renger.

Die ganze Angelegenheit wird nunmehr im schleswig-holsteinischen Landtag zur Sprache kommen. Der in Oldenburg gewählte Landtagsabgeordnete Adler wird am 1. Juli im Parlament die Landesregierung auffordern zu sagen, was bisher zur Vorbereitung der Vogelfluglinie getan wurde. Weiter soll das Kabinett von Hassel (CDU) berichten, was zur schnellen Durchführung des bedeutsamen europäischen Projektes der echten Vogelfluglinie erforderlich ist. Es wird sich dann zeigen ob man bereit ist auch in der nordischen Verkehrspolitik europäisch zu denken.

Es bleibt weiter bei Verleumdungen

sp- Vor Redakteuren der katholischen Arbeitsgemeinschaft "Kirchliche Presse" hat der Bundeskanzler seine Bamberger Behauptungen wiederholt, die kommende Bundestagswahl entscheide darüber, ob Deutschland und Europa christlich bleibe oder unter kommunistische Gewalt gerate. Damit hat der Bundeskanzler, in Missbrauch seines hohen Amtes, bewusst alle jene wieder verleumdet, die nicht bereit sind, am 15. September die CDU zu wählen. Es passt in dieses Bild einer schon begonnenen Verwahrlosung des Wahlkampfes, wenn sich nun auch die von gewissen hohen kirchlichen Stellen stark geförderte katholische Arbeiterbewegung zu dem umstrittenen Satz des Bischofs von Münster bekannte, ein Katholik könne nicht SPD wählen. Zwar stellt sie ihren Mitgliedern die freie Entscheidung zwischen jenen Parteien anheim, die im Grundsatz oder in der Praxis dem christlichen Sittengesetz folgen, aber dies gelte nicht von "den Parteien marxistischen und liberalistischen Programms". Das heisst mit anderen Worten, nur die Parteien sind für den Katholiken wählbar, die mit der CDU auf Bundesebene koalitiert sind.

Hier kündigt sich ein Machtanspruch an, der sich zu seiner Untermauerung auch deschristlichen Kanons bedient und kulturkämpferische Untertöne in den Wahlkampf hineinträgt. Hier spielt man bedenkenlos mit dem Gewissen von Millionen Gläubigen; das Stichwort dazu liefert der Bundeskanzler. Weiss er in seiner Verblendung nicht mehr, was er damit zum Schaden der Demokratie, des inneren Zusammenhaltes unseres Volkes, anrichtet, will er nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Sozialdemokratie keinen Anspruch darauf erhebt, eine Weltanschauungspartei zu sein, dass diese Absage Professor Carlo Schmid auf dem Hamburger Parteitag 1950 eindeutig in seinem Grundsatzreferat formulierte? Er hat damals unter Zustimmung des ganzen Parteitages gesagt:

"Die SPD kann denen, die zu ihr gestossen sind, keine Dogmen, keine Patentlösung und keine Weltanschauung bieten. Was sie ihnen bieten kann, sind Aufgaben, sind Pflichten und sind Gefährten... Unser Ziel steht fest. Zu uns gehört jeder, der es mit uns auf unserem Wege um der Freiheit und der Menschen willen und mit den Waffen der Freiheit erkämpfen will. Woker er kommt, bedeutet nichts; wozu er kommt, entscheidet alles..."

Das war offen, klar und unmissverständlich. Das war nicht zu überhören und dennoch wird es auf gewisser Seite nicht registriert...

Auf Unwissenheit können sich der Bundeskanzler und die unheiligen Kreise, die ihn auf seinem Wege vorantreiben, gewisse nicht berufen. Sie wissen schon, was sie tun. Durch die geschichtswidrige Behauptung, die Sozialdemokratie sei ein Wegbereiter des Kommunismus - denn nichts anderes beinhaltet des Bundeskanzlers Unterstellung, ein Sieg der SPD würde Deutschland und Europa unter kommunistische Gewalt bringen und seinem christlichen Grundgehalt entfremden - begibt sich Dr. Adenauer in die Nähe jener Kräfte, die vor 27 Jahren die deutsche Demokratie zerstören halfen. Auch für die Wegbereiter des Dritten Reiches galt die Sozialdemokratie als der Hauptfeind, - die Deutschen und die Welt kennen die Folgen jenes Kurses. Hat Adenauer wirklich den Ehrgeiz, als Spalter der Nation in die Geschichte einzugehen? Nachdem uns seine Politik immer weiter von der Wiedervereinigung entfernt hat, will er uns dann noch zu der äusseren die innere Spaltung bescheren? Er ist auf dem besten Wege dazu.

* * *

Scharfe Kritik am Kartellgesetz

Auf dem 37. Konsumentenbörsestag in Stuttgart übte der Vorsitzende des Zentralverbandes der Konsumentenbörse, Carl Schumacher, scharfe Kritik an dem vor der abschliessenden Beratung stehenden Kartellgesetzentwurf. Wörtlich führte er aus:

"Verlauf und Ergebnis der Beratungen über den Kartellgesetzentwurf in den Bundestagsausschüssen erfüllen die Konsumentenbörse mit grosser Sorge.

Paragraph 1b des Entwurfes lässt in ausdrücklicher Abweichung von § 1 die Kartellierung von Handelskapitalen zu. Die Vorschrift will Vereinbarungen über Rabatte zulassen, wenn diese ein konkretes Lösungsentgelt darstellen und nachfolgende Wirtschaftsstufen oder Abnehmer der gleichen Wirtschaftsstufe nicht ungerechtfertigt unterschiedlich behandelt werden. Nur der Anmeldung bei der Kartellbehörde bedarf es, um derartige Vereinbarungen wirklich werden zu lassen. Es ist uns unbegreiflich, wie man in so flagranter Weise gegen die Idee eines Gesetzes, gegen Wettbewerbsbeschränkungen verstossen kann. Vergessenwärtigt man sich, dass in unserer heutigen Absatzwirtschaft das System der Listen-Preise vorherrscht, so kann man Rabattkartelle nur als Preiskartelle auffassen. Und ein Gesetz, das solche Kartelle nicht nur für zulässig erklärt, sondern dafür auch noch ein Verfahren entwickelt, bei dem es eigentlich nur um die Wahrung einer Form geht, verliert damit im Grunde den Anspruch, als Grundgesetz der Wirtschaft und des Wettbewerbs angesehen zu werden.

Ist der freie Wettbewerb garantiert?

Die Konsumentenbörse sind der Auffassung, dass von wirklich freien Absatzmarkt alle Beteiligten, die Industrie sowohl wie die Absatzwirtschaft als auch die Verbraucher den grössten Nutzen haben werden. Die Konsumentenbörse sind für den Hersteller von Konsumgütern eine grosse und leistungsfähige Absatzorganisation von hoher Rentabilität, deren besondere Verbrauchernähe dem Hersteller sicheren Absatz seiner Ware zu günstigsten Preisen verbürgt. Der konsumentenbörse Absatzmarkt steht jedem offen, der für den Weiterverkauf seiner Erzeugnisse nicht Bedingungen stellt, die dem Grundsatz freier Absatzmärkte zuwiderlaufen.

Aus solchen Überlegungen heraus sind die Konsumentenbörse für den Markenartikel, aber gegen die Bindung seiner Verkaufspreise. Dessen sind sie auch für Hohe der Lebensausstattung und sachgerechte Beratung des Verbrauchers, aber gegen die Monopolisierung von Verbrauchergütern für Fachgeschäfte. Gleichermassen sind sie für eine bunte Vielfalt von Unternehmensformen und Geschäftstypen, aber gegen die Ausschaltung unbequemer Wettbewerber durch Vertriebs- und Absatzbindungen.

Auch gegen die Vertriebsbindungen regeln Vorschriften des § 13

27. Juni 1957

müssen wir uns werden. Nach dem Willen des wirtschaftspolitischen Ausschusses sollen Vertriebsbindungen grundsätzlich erlaubt sein. Der Kartellbehörde soll zwar das Recht zustehen, die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der Vertragsbeteiligten zu sichern, sie ist dazu aber nicht verpflichtet. Wir sehen in Vertriebsbindungen eine besonders einschneidende Form der Wettbewerbsbeschränkung. Aus diesem Grunde fordern wir, dass die Bestimmung über das Einschreiten der Kartellbehörde aus einer "Kann"-Vorschrift in eine "Soll"-Vorschrift abgeändert wird.

Zwischen "kann" und "muss"

Schwerwiegende Probleme wirft auch die vom wirtschaftspolitischen Ausschuss geschaffene Regelung im § 26 d auf. Hiernach kann die Kartellbehörde die Vereinarbeitung von Wettbewerbsregeln durch Unternehmensvereinigungen oder Branchen ablehnen, wenn der Inhalt dieser Regel dem Kartellgesetz oder anderen Gesetzen zuwiderläuft. Hält man sich an den Wortlaut dieser Vorschrift, so muss man zu dem Ergebnis kommen, dass dem Kartellgesetz zuwiderlaufende Regeln zulässig sind, ohne dass eine Verpflichtung der Kartellbehörde gegeben ist, hier einzuschreiten. Ein derartiges Ergebnis scheint uns unannehmbar. Wir erwarten deshalb, dass die entscheidende Formulierung "die Kartellbehörde kann ablehnen" durch eine Fassung ersetzt wird, wonach sie ablehnen MUSS.

Der in § 1 niedergelegte Grundsatz des Rechtsschutzes zugeht nicht auf dem Papier, wenn man mit dem wirtschaftspolitischen Ausschuss im weiten Umfang gerade die restriktiven Praktiken zulassen will, die es ermöglichen, den Wettbewerb auf den Absatzmärkten einzuschränken. Dabei finden wir es ganz besonders bedenklich, dass die verschiedenen und schon erwähnten Formen der Wettbewerbsbeschränkung noch in beliebiger Weise kombiniert werden können. Mit diesem solchen Instrumentarium bereitet es keine grossen Schwierigkeiten, auf dem Umweg über die Einschränkung des Wettbewerbes auf den Absatzmärkten auch den Wettbewerb auf der Herstellerstufe durch Zusammenarbeit zwischen Industrie und Handel weiterhin zu beseitigen.

Appel an den Bundestag

Gemessen an dem gegenwärtigen Rechtszustand wurden die rechtlichen Möglichkeiten, den Verbraucher und den Wettbewerb zu schützen, entscheidend verschlechtert werden, wenn die Beschlüsse der Bundestagsausschüsse Gesetzeskraft erlangen sollten. Wir appellieren in letzter Stunde an den Bundestag, den Gedanken eines wirksamen Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und damit die Idee einer freiheitlichen sozialen Marktordnung nicht preiszugeben."

* * *

Verantwortlich: i.V. Albert Exler